

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 19. September 2018

---

**172 13.30 Behörden, Gremien, Institutionen  
Wahl von zwei Mitgliedern in die Jugendkommission**

### Ausgangslage

Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungskonzepts stehen dem Jugendvorstand und der Jugendbeauftragten sowohl eine Jugendkommission wie auch eine Jugendkonferenz zur Seite. Die funktionelle Zusammensetzung der beiden Gremien hat der Gemeinderat am 2. April 2014 festgelegt.

Die Jugendkommission besteht aus neun Mitgliedern. Sie ist das Beratungsorgan des Bereichs Jugend des Stadtrates und tagt in der Regel vier bis sechs Mal pro Jahr. Sie unterstützt den Jugendvorstand in allen Fragen, welche die Aufgaben der Stadt im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik betreffen. Dazu befasst sich die Jugendkommission vor allem mit strategischen Fragen, gibt Impulse und fördert Projekte.

### Zusammensetzung der Jugendkommission 2018 - 2022

Mit Stimmberechtigung:

- Delegierter Stadtrat / Jugendvorstand (Vorsitz)
- Zwei Delegierte der Schulpflege
- Zwei volljährige Personen, welche die Interessen der Kinder und Jugendlichen gut vertreten können
- Zwei interessierte Jugendliche, welche während der gesamten Dauer ihrer Mitgliedschaft noch nicht 20 Jahre alt sind

Ohne Stimmberechtigung:

- Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
- Jugendbeauftragte

Die zwei interessierten Jugendlichen werden von der Jugendkommission für jeweils zwei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist ein Mal möglich.

Die erwachsenen Personen werden vom Stadtrat für eine Legislatur von vier Jahren in die Jugendkommission gewählt.

### Wahl von zwei volljährigen Personen in die Jugendkommission

Das bisherige Jugendkommissionsmitglied, Martin Studer, stellt sich weiterhin zur Verfügung. Daher bleibt folglich nur noch ein Sitz vakant.

Für die Rekrutierung der volljährigen Person und der zwei Jugendlichen als Mitglieder der Jugendkommission ist am 14. Juni 2018 ein Artikel im Regio erschienen. Zudem sind alle Jugendkonferenzmitglieder über die Neuwahlen in der Jugendkommission informiert worden. Personen, welche die geforderten Kriterien erfüllen, hatten die Möglichkeit, sich bei der Jugendbeauftragten zu melden.

Es meldeten sich drei interessierte erwachsene Personen, welche anschliessend schriftlich gebeten wurden, folgende Unterlagen einzureichen:

- Ein kurzes Portrait mit Foto
- Ein Motivationsschreiben
- Eine Bestätigung, dass sie folgende Kriterien erfüllen:
  - kein Parlamentsmitglied der Stadt Wetzikon sein
  - nicht für einen Leistungserbringer der Stadt Wetzikon im Bereich der Jugendarbeit in Wetzikon tätig sein
  - nicht bei der Stadtverwaltung Wetzikon angestellt sein

### **Stellungnahme der Jugendbeauftragten**

Die Jugendbeauftragte prüfte die Bewerbungen. Aufgrund des Motivationsschreibens und des Portraits der interessierten Personen hat die Jugendbeauftragte den Interessenten und Interessentinnen, alle in Wetzikon wohnhaft, in folgende Priorität gesetzt:

1. **Martin Studer**, Mitglied der Jugendkommission 2014 – 2018, Mittelschullehrer KZO (Kantonschule Zürcher Oberland), drei Kinder, ehemaliges Vorstandsmitglied Cevi Wetzikon / Wiederwahl: JA
2. **Verena Gubser**, Mitglied der Primarschulpflege 2009-2018, drei Kinder, ein Grosskind, Biologieassistentin Kantonsschule Wetzikon und Zürich / Wahl: JA
3. [REDACTED]
4. [REDACTED]

### **Erwägungen**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich drei gut wählbare Kandidatinnen als erwachsene Mitglieder für den vakanten Sitz der Jugendkommission gemeldet haben und sich ein bisheriges Mitglied wieder zur Wahl I stellt. Aus Kontinuitätsgründen ist die Wiederwahl des bewährten bisherigen Mitgliedes von Vorteil. Der Stadtrat unterstützt den Vorschlag und wählt Verena Gubser als neues Mitglied der Jugendkommission für die Legislatur 2018 – 2022.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Als Mitglied der Jugendkommission für die Amtsdauer 2014 – 2018 wird Martin Studer, geb. 2.10.1969 wiedergewählt.
2. Als Mitglied der Jugendkommission für die Amtsdauer 2014 – 2018 wird Verena Gubser, geb. 22.06.1962 gewählt.
3. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (Schutz der Privatsphäre gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz [IDG] Art. 23 Abs. 3).
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Stadtrat / Jugendvorstand
  - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
  - Jugendbeauftragte

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber